

Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallsammlung und der Neuausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für den Landkreis Freudenstadt ab dem 01.04.2027

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft



Freudenstadt, den 29. April 2024

Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft und der Neuausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen

- Die maßgeblichen **Entsorgungsverträge** zum Einsammeln und Transportieren laufen zum **31.03.2027** aus:
 - Einsammlung und Transport von Restabfall
 - Einsammlung und Transport von Bioabfall
 - Einsammlung und Transport von Altpapier (Hol- und Bringsystem inklusive Umschlag)
 - Einsammlung und Transport von Sperrmüll / Möbelholz
 - Einsammlung und Transport von Gartenabfällen
- Die Neuausschreibung der Leistungen ermöglicht die jeweiligen **Sammel- und Gebührensysteme** sowie z.T. die **Transportlogistik** und die **Entsorgungswege** zu optimieren

Erarbeitung einer Konzeption für die künftige Ausgestaltung der **Sammelsysteme** und des **Gebührensystems** sowie für die **Eckpunkte der Neuausschreibung**

Die Bearbeitung zielt darauf ab, ein sinnvolles abfallwirtschaftliches Konzept zu entwickeln und zu bewerten



Bewertung der Holsysteme

Status Quo



Stärken / Chancen



- Die Holsysteme für Restabfall, Bioabfall, Altpapier etc. sind bürgerfreundlich und einfach verständlich
- Im bundesweiten Vergleich sehr geringe spezifische Restabfallmenge pro Einwohner
- Gute Qualität und Menge der eingesammelten Bioabfälle
- Hohe Anreizwirkung zur Vermeidung/Verwertung von Abfällen durch niedrige Festlegung des Mindestbehältervolumens (pro Haushalt mindestens ein MGB 35 l)



Schwächen / Risiken



- Derzeit noch keine transparente Behälterverwaltung und Tourenkontrolle sowie Tourenplanung durch Behälteridentdaten möglich
- Vergleichsweise kleine Gefäßgrößen erschweren eine wirtschaftliche Abfallerfassung
- Nicht hinreichend flexibles Holsystem beim Sperrmüll
- Beeinträchtigung des Straßenbilds durch Holsystem Sperrmüll und Grün-/Gartenabfall
- Keine eigene Übergabestellen für Restabfall, Sperrmüll und Altpapier im Landkreisgebiet
- Wenig Zusatzleistungen (z.B. Behälterschlösser, Expressabfuhr)

Bewertung des Abfallgebührensystems

Status Quo



Stärken / Chancen



- Das Gebührensystem ist einfach und verständlich
- Kein zusätzlicher Aufwand (z.B. Spitzabrechnung) für die Gebührenveranlagung notwendig
- Kein Zusatzaufwand bei der Datenpflege (z.B. keine Anzahl Personen pro Haushalt notwendig)
- Anreize zur Abfallvermeidung und Mülltrennung durch niedrige Festlegung des Mindestbehältervolumens für Restabfall und den 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus
- Veranlagung der Haushalte führt zu stärkerem Bezug zu Abfällen



Schwächen / Risiken



- höherer Veranlagungsaufwand und höheres Risiko von Forderungsausfällen, da Veranlagung der Haushalte
- Anreize zur Nutzung von kleineren Behältern
- Verursachungsgerechtigkeit nur bedingt, da die Gebührenbelastung einzig an Restabfallbehältervolumen gekoppelt ist

Ausgestaltung von strategischen Handlungsoptionen

Sammelsysteme

Einführung einer **Bedarfsabfuhr** für Restabfall

Einführung einer **Abrufsammlung** für Sperrmüll und Möbelholz

Einstellung der **Straßensammlung** Grünabfälle / Gartenabfälle

Gebührensysteem

Einführung von **Leistungsgebühren** für Restabfall (pro Entleerung) und Bioabfall (pro Behälter)

Bewertung der Handlungsoptionen und Empfehlung

Einführung einer **Bedarfsabfuhr für Restabfall** sowie **Leistungsgebühren für Rest- und Bioabfall**

Beibehaltung des Regelabfuhrsystems

- **Etabliertes Restabfallsammelsystem und Gebührensystem** mit sehr geringer spezifischen Restabfallmenge pro Einwohner und gutem Anschluss an das Bioabfallsammelsystem
- Möglichen Einsparungen bei den Einsammelkosten für Restabfall (weniger Leerungen) steht ein **zusätzlicher Verwaltungsaufwand** bei einer Systemumstellung gegenüber

Einführung einer **Abrufsammlung für Sperrmüll und Möbelholz**

Einführung einer Abrufsammlung mit Express- und Vollserviceangeboten anstelle der Straßensammlung

- Durch die **flexible Nutzung** der ganzjährigen Abrufsammlung können illegale **Müllablagerungen** und die Beeinträchtigung des **Straßenbildes** reduziert werden
- Zusätzliche Leistungen (z.B. Expressservice, Vollservice) erhöhen den **Servicegrad** für die Haushalte

Einstellung der **Straßensammlung Grünabfälle / Gartenabfälle**

Beibehaltung der Straßensammlung

- **Bürgerfreundliches** Sammelsystem
- Eine Einstellung der Straßensammlung hat keine wesentliche Auswirkung auf den **Abfallgebührenhaushalt**, da eine Verlagerung zum Bringsystem stattfinden würde.
- Eine Einstellung kann ebenfalls zu einer Verschiebung der Mengen in die **Biotonne** führen (höheren Sammelkosten, niedriges Biogaspotential würde die Effizienz der Biogaserzeugung in der Vergärungsanlage reduzieren)

Vergabeverfahren und Losbildung

▪ Vergabeverfahren I

- Fachlos 1: Einsammlung und Transport von Restabfall
- Fachlos 2: Einsammlung und Transport von Bioabfall
- Fachlos 3: Einsammlung und Transport von Altpapier (Hol- und Bringsystem)

▪ Vergabeverfahren II

- Fachlos 1: Einsammlung und Transport von Sperrmüll / Möbelholz
- Fachlos 2: Einsammlung und Transport von Gartenabfällen

▪ Vergabeverfahren III

- Stellung und Betrieb einer Übergabestelle für Altpapier

Vertragslaufzeiten

- Leistungsbeginn 01.04.2027
- Mindestlaufzeit 7 Jahre bis 31.03.2034
- 1. Verlängerungsoption um 1 weiteres Jahr bis 31.03.2035
- 2. Verlängerungsoption um 1 weiteres Jahr bis 31.03.2036

- Für „Stellung und Betrieb einer Übergabestelle für Altpapier“ kürzere Vertragslaufzeit in Abhängigkeit von alternativen eigenen Umschlagmöglichkeiten

- Hinsichtlich der Gestaltung der Verlängerungsoption ist grundsätzlich eine beidseitige Verlängerungsoption (d. h. beide Vertragspartner müssen der Verlängerung zustimmen) oder eine einseitige Verlängerungsoption (d. h. nur der Auftraggeber entscheidet über die Verlängerungsoption) darstellbar.
 - 1. Verlängerungsoption: einseitig
 - 2. Verlängerungsoption: beidseitig
 - Kündigungsfrist (12 Monate)

Zuschlagskriterien

- **Vergabeverfahren I + Vergabeverfahren II** (Einsammlung und Transport)
 - Quantitatives Zuschlagskriterium „Preis“ max. 800 Punkte
 - Qualitative Zuschlagskriterien
 - Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben max. 100 Punkte
 - Minimierung der Entfernungen vom Betriebshof max. 100 Punkte
- **Vergabeverfahren III** (Übergabestelle für Altpapier)
 - Quantitatives Zuschlagskriterium „Preis“ 100 %
(inklusive Berücksichtigung der Transportkosten)

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Jens Petschel
Partner

T: +49 (0) 711 1646 685
M: +49 (0) 162 233 8964

jens.petschel@econum.de



■ ECONUM Unternehmensberatung GmbH

Löffelstraße 40
70597 Stuttgart
Telefon: 07111 / 1646 685

Hospitalstraße 4
01097 Dresden
Telefon: 0351 / 563 933 - 0
Telefax: 0351 / 563 933 - 99

Dammtorstraße 35
20354 Hamburg
Telefon: 040 / 469 663 - 0
Telefax: 040 / 469 663 - 199



Bestnote A+

Erneut unter den Top 10% aller Consultants
TOP Consultant – Auszeichnung für Deutschlands beste Berater



Die besten Berater 2022

Ausgezeichnet in der Kategorie
„Öffentlicher Sektor/Infrastruktur“

Qualitative und wirtschaftliche Beurteilung im Vergleich zum Status Quo

Position	Status Quo	Restabfall- Bedarfsabfuhr
	[Punkte]	[Punkte]
Komfort	●	●
Behälteranzahl / Stellplatzbedarf	●	●
Bedarfsorientierung / Wahlmöglichkeit	●	●
Vermeidungs-/Trennungsanreiz	●	●
Abfallqualität	●	●
Ökologische Beurteilung	●	●
Wirtschaftlichkeit / Kosten (Einsammlung Restabfall)	●	●
Wirtschaftlichkeit / Kosten (Entsorgung Restabfall)	●	●
Wirtschaftlichkeit / Kosten (Gebührenveranlagung)	●	●

Qualitative und wirtschaftliche Beurteilung (Erläuterungen)

▪ **Komfort**

- Mit dem Kriterium wird beurteilt, wie einfach oder umständlich das Handling für den Nutzer ist, ob es für ihn komfortabel ist oder ob die Nutzung des ergänzenden Systems erheblichen zusätzlichen Aufwand verursacht.

▪ **Behälteranzahl / Stellplatzbedarf**

- Mit dem Kriterium wird beurteilt, in welchem Umfang zusätzliche Stellflächen des Nutzers beansprucht werden.

▪ **Bedarfsorientierung / Wahlmöglichkeit**

- Mit dem Kriterium wird beurteilt, ob und in welchem Maß den Bürgern die Möglichkeit geboten wird, ihre jeweilige Systemnutzung nach Art und Umfang ihren individuellen Bedürfnissen anzupassen.

▪ **Vermeidungs-/Trennungsanreiz**

- Mit dem Kriterium wird beurteilt, in welchem Umfang durch die Ausgestaltung des Gesamtsystems gezielte Anreize zur Vermeidung und Trennung von Abfällen gesetzt werden können.

▪ **Abfallqualität**

- Mit dem Kriterium wird beurteilt, inwiefern die Abfälle möglichst sortenrein erfasst werden, ohne das gleichzeitig nicht erwünschte Fehlwürfe (Störstoffe) in das System gelangen, welche die Verwertungsmöglichkeiten erschweren und verteuern können.

▪ **Wirtschaftlichkeit / Kosten**

- Mit dem Kriterium werden die zusätzlichen Kosten, zum Beispiel für die ergänzende Bioabfallsammlung, und die Kostenveränderungen auf bereits vorhandene Systeme aufgrund veränderter Mengen und Inanspruchnahme beurteilt.

▪ **Ökologische Beurteilung**

- Mit dem Kriterium werden die mit der Logistikveränderungen im Zusammenhang mit der Einsammlung und dem Transport der Abfälle einhergehenden CO₂-Emissionen beurteilt. Daneben werden die sich aus den jeweiligen Verwertungsverfahren der Abfälle ergebenden Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen in die Beurteilung einbezogen.